

## **Bekanntgabe von Frist, Ort und Zeit zur Einsichtnahme in die Voranschläge 2025 der WKÖ und der Fachverbände sowie WKW und der Fachorganisationen**

Dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft wurden der Voranschlag der Wirtschaftskammer Österreich und die Voranschläge der Fachverbände für das Jahr 2025 gemäß § 132 Abs. 3 Wirtschaftskammergesetz zur Kenntnis gebracht.

Die Voranschläge werden vom **10.02.2025** bis **10.03.2025** während der Geschäftszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung in der Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung Finanz- und Rechnungswesen, 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, Zone A, 1. Stock, Zimmer A1 20 sowie in der Wirtschaftskammer Wien, 1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1, 8. Stock, Zimmer E08-C-140 zur Einsicht für die Mitglieder aufliegen.

Auch der Voranschlag der Wirtschaftskammer Wien und die Voranschläge der Wiener Fachorganisationen für das Jahr 2025 wurden dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft gemäß § 132 Abs. 3 WKG zur Kenntnis gebracht. Diese Voranschläge werden ebenso vom **10.02.2025** bis **10.03.2025** während der Geschäftszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung in der Wirtschaftskammer Wien, 1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1, 8. Stock, Zimmer E08-C-140 zur Einsicht für Mitglieder aufliegen